



Hexenzunft Villingen e.V.
Postfach 1462, 78004 Villingen-Schwenningen

06. März 2025

Einladung zur Mitgliederversammlung der Hexenzunft Villingen e.V.

am Freitag, den 21.03.2025, um 19.30 Uhr – geöffnet in der Neuen Tonhalle, Bertholdstraße 7, 78050 Villingen-Schwenningen. Der Saal ist ab 18.30 Uhr geöffnet und es werden kleine Snacks und Getränke angeboten.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Zunftmeister
2. Feststellung der ordentlichen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Berichte
 - a) Jahresbericht des Griffelspitzers
 - b) Jahresbericht des Säckelmeisters
 - c) Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassierer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußwort Oberbürgermeister
8. Wahlen
 - a) 1. Zunftmeister
 - b) 1. Säckelmeister
 - c) 1. Griffelspitzer
 - d) Kassenprüfer
9. Bericht der Jugendleitung
10. Bericht des Brauchtum-Ausschusses
11. Ehrungen für 10 / 25 / 30 / 40 / 50 Jahre Mitgliedschaft
12. Satzungsänderung (siehe Rückseite)
13. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wichtig: Anträge müssen bis spätestens 14.03.2025 schriftlich an die Hexenzunft Villingen e.V., Postfach 1462 in 78004 Villingen-Schwenningen gerichtet werden.

Hinweis: Parken nicht hinter der Neuen Tonhalle oder an der Bühne, sondern im Parkhaus. Über eure Teilnahme und pünktliches Erscheinen freuen wir uns.

Mit närrischen Grüßen und Hex Hex Huiii

Meik Gildner
1. Zunftmeister

Michael Merklinger
1. Griffelspitzer



Hexenzunft Villingen e.V.
Postfach 1462, 78004 Villingen-Schwenningen

TOP 12 Antrag auf Satzungsänderung:

Die Vorstand- und Ratschaft der Hexenzunft Villingen e. V. beantragt hiermit, **die §§ 2.1, 2.2 und 2.3.** der Satzung abzuändern.

Im § 2 ist der Zweck des Vereins geregelt. Das Finanzamt Villingen hat die Hexenzunft Villingen e.V. aufgefordert, den Zweck des Vereins zu konkretisieren.

Aktuelle Fassung:

(2.1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Erhaltung alemannischer Fastnacht.

(2.2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung).

(2.3) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- a) Förderung und Weiterführung der Tradition
- b) Teilnahme an Umzügen, traditionellen und historischen Veranstaltungen
- c) Vorführungen an Veranstaltungen

Beantragte neue Fassung:

(2.1) Zweck des Vereins ist die Förderung des traditionellen Brauchtums im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 23 der Abgabenordnung in Form der Förderung und Erhaltung der alemannischen Fastnacht.

(2.2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2.3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2.4) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- a) Förderung und Weiterführung der Tradition
- b) Teilnahme an Umzügen, traditionellen und historischen Veranstaltungen
- c) Vorführungen an Veranstaltungen

Die Vorstand- und Ratschaft der Hexenzunft Villingen e. V. beantragt hiermit, den **§ 7.3** der Satzung abzuändern.

In § 7 ist die Zusammensetzung sowie die Befugnisse des Vorstands festgehalten. Angesichts der in den vergangenen Jahren erreichten Größe des Vereins und der damit einhergehenden Rechnungshöhen, ist es nicht mehr zeitgemäß, für jede zu bezahlende Rechnung über 1.000 Euro den Gesamtvorstand einzubeziehen. Daher sollte die maximale Höhe, mit der die Kassierer eigenständig Rechnungen bezahlen dürfen, auf 15.000 Euro erhöht werden.

Aktuelle Fassung:

(7.3) Zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 1.000 Euro ist die Genehmigung des Gesamtvorstandes (einfache Mehrheit) erforderlich.



Hexenzunft Villingen e.V.
Postfach 1462, 78004 Villingen-Schwenningen

Beantragte neue Fassung:

(7.3) Zu Rechtsgeschäften mit einem Geschäftswert über 15.000 Euro ist die Genehmigung des Gesamtvorstandes (einfache Mehrheit) erforderlich.

Die Vorstand- und Ratschaft der Hexenzunft Villingen e. V. beantragt hiermit, den **§ 12.4** der Satzung neu einzuführen. Dieser Paragraph ermöglicht es dem Vorstand der Hexenzunft Villingen e.V. an eigenem Ermessen, Änderungen oder Ergänzungen, die von behördlicher Seite angeordnet werden, umzusetzen.

Beantragte Fassung:

(12.4) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder dem Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

Die Vorstand- und Ratschaft der Hexenzunft Villingen e. V. beantragt hiermit, den **§ 13.3** der Satzung neu einzuführen. Dieser Paragraph ermöglicht es dem Verein, eine Mitgliederversammlung auch digital durchführen zu können, wenn es die allgemeinen Umstände erfordern.

Beantragte Fassung:

(13.3) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung und/oder als virtuelle Versammlung stattfinden. Der Vorstand entscheidet über die Form der Versammlung und teilt diese in der Einladung mit. Lädt der Vorstand zur virtuellen Versammlung ein, dann teilt er rechtzeitig vor bekannt gegebenen Versammlungsbeginn per E-Mail die Einwahldaten für die Video- und/oder Telefonkonferenz mit.